



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0045 vom 05.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	11.03.2024	vorberatend
Stadtrat	25.04.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Instandsetzung der Horststraße sowie Anlage zusätzlicher Parkbuchten

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme an der Horststraße wurde in der Politik besprochen, die Straße, die sich bereits vor Beginn der Baumaßnahme in einem schlechten Zustand befunden hat, instand zu setzen. Die Stadtwerke wollen im Zuge dieser Maßnahme den Regenwasserkanal ersetzen, so dass für das Jahr 2024 eine gemeinsame Maßnahme geplant ist. Für den Bereich zwischen Pottbäckerplatz und Overbergstraße sind für die Deckensanierung der Horststraße 450.000 € vorgesehen. Mit den Stadtwerken ist abgesprochen, dass sie sich an diesen Kosten mit 100.000 € beteiligen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 27.11.2023 wurde der Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup zur vollständigen Instandsetzung der Horststraße zwischen Fürstenbergstraße und Brookstraße inklusive Gehwege sowie der Anlage zusätzlicher Parkbuchten behandelt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst die Kosten dieser Maßnahme zu schätzen und die eventuelle finanzielle Beteiligung der Stadtwerke zu klären. Außerdem sollte dargestellt werden, ob und wieweit die Anlieger veranlagt würden. Über die Prüfergebnisse sollte in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden.

Laut Schätzung der Verwaltung belaufen sich die Kosten für die von der CDU Fraktion beantragte Instandsetzung der Horststraße zwischen der Fürstenbergstraße bis zum Kreuzungsbereich der Brookstraße inklusive Gehwege und der Anlage von Parkflächen auf ca. 1.200.000 €.

Sollte ein Gesamtausbau der Horststraße gewünscht sein, schlägt die Verwaltung in Rücksprache mit den Stadtwerken vor, auch den Teilbereich zwischen dem Pottbäckerplatz und der Fürstenbergstraße hinzu zu nehmen (der ja auch bereits für die Deckensanierung vorgesehen war). Für diesen Teilbereich kämen für den Gesamtausbau Kosten in Höhe von ca. 250.000 € hinzu, so dass für

einen umfassenden Ausbau der Horststraße zwischen dem Pottbäckerplatz und der Brookstraße von Kosten in Höhe von rund 1.450.000€ ausgegangen werden kann.

Zur Beteiligung der Stadtwerke lässt sich Folgendes sagen:

Ursprünglich wurde der Bereich zwischen Pottbäckerplatz und Overbergstraße vorgeschlagen, weil eine gemeinsame Maßnahme mit den Stadtwerken sinnvoll ist. Die Stadtwerke planen hier kurzfristig den Regenwasserkanal durch einen größer dimensionierten zu ersetzen. In diesem Bereich werden sich die Stadtwerke Ochtrup unabhängig von der Ausbauvariante mit 100.000 € an den Kosten beteiligen.

Für den Bereich zwischen Overbergstraße und Brookstraße untersuchen die Stadtwerke z.Z., ob und wenn ja welche Maßnahmen von Seiten der Stadtwerke notwendig sind. Da die (Höhe der) Beteiligung von den Ergebnissen dieser Untersuchung abhängt, können hierüber noch keine Aussagen gemacht werden.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken schlägt die Verwaltung vor, den Ausbau der Horststraße in zwei Bauabschnitten durchzuführen und dabei die komplette Horststraße zwischen dem Pottbäckerplatz und dem Kreuzungsbereich an der Brookstraße zu berücksichtigen. Der erste Bauabschnitt zwischen dem Pottbäckerplatz und der Overbergstraße hat dabei aus Sicht der Stadtwerke und der Verwaltung die höhere Priorität, da die größere Dimensionierung des Regenwasserkanals zeitnah erfolgen sollte und die Untersuchungen der Stadtwerke für den Bereich ab der Overbergstraße Richtung Brookstraße noch laufen. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt belaufen sich laut grober Schätzung der Verwaltung auf 800.000 €. Der zweite Bauabschnitt von der Overbergstraße bis zum Kreuzungsbereich an der Brookstraße hätte Kosten von 650.000 € zur Folge, womit sich Gesamtkosten in Höhe von 1.450.000 € ergeben.

Da die Abschaffung der Straßenbaubeiträge in NRW am 28.02.2024 beschlossen wurde, werden keine Straßenbaubeiträge von den Anliegern erhoben. Ob die als Ausgleich durch das Land NRW bereitgestellten Mittel für die Kommunen deren Ausfall komplett kompensieren, bleibt abzuwarten.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2024 stehen 450.000 € für die Deckensanierung der Horststraße bereit. Für die genannten Maßnahmen müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Verkehrsnetz auch für künftige Generationen aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten